

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Rauch "Make Your Body Smile" - Online-Banner

20.12.2023

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „Rauch“ **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die eindeutige Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei dem beanstandeten Sujet unter dem Motto „Make Your Body Smile“ für keinen Grund zum Einschreiten aus.

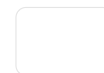
Der beanstandete Online-Banner zeigt die österreichische Skirennläuferin und zugleich Testimonial, Anna Veith, mit einem Rauch Tetra Pak Saft in der Hand. Rechts sind auf einem gelb-orangen Hintergrund die vier Sorten der Reihe „Happy Day Immun“ zu sehen.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, dass das beanstandete Sujet keine Grundsätze des Ethik-Kodex verletzt. Der Zuckeranteil der Produkte entspricht der gesetzlichen Verordnung zu nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben und indiziert auch nicht, dass die Produkte zum Abnehmen gut seien.

Eine Verletzung des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft ist bei der Werbekampagne „Rauch – Make Your Body Smile“ nicht erkennbar. Die Werberäte und Werberätinnen sprechen sich daher für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

be schwerde

Der Onlinebanner verharmlost „Zuckersäfte“ als gesund und der Claim „Make your Body smile“ gibt den Schein vor, mit dem Saft abnehmen zu können.



werberat 

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at